



Brandschutzordnung

Um einer grundsätzlich bestehenden Brandgefahr entgegenzuwirken, sind alle Hausbewohner*innen verpflichtet, sich an folgende Vorschriften zu halten:

1. In jedem Appartement hängt ein individueller Fluchtplan an der Eingangstüre. In Notsituation muss dieser befolgt werden.
2. Die Türen der Flure und der Appartements müssen immer geschlossen bleiben (Rauchschutztüren).
3. Notausgänge befinden sich im Erdgeschoss (Haupteingang), in der Waschküche (Fensterausstieg), neben dem Wohnzimmer und am Ende des zweiten Treppenhauses im hinteren Bereich. Der Notausgangsbeschilderung (Pfeile) folgen. Zum Öffnen der Notausgangstüren muss der grüne „Türwächter“ zur Seite weggedrückt werden.
4. Sollte bei einem Brand das Treppenhaus verqualmt sein, bitte in den Zimmern bleiben.
5. Feuerlöscher befinden sich in allen Fluren. Diese dürfen im Notfall von allen eingesetzt werden. Feuerlöscher können lebensrettend sein – deshalb betreibt keinen Missbrauch damit.
6. Es ist streng verboten, in den Zimmern Gefrierschränke, Kochplatten, Heizöfen oder ähnliche Stromverbraucher aufzustellen. Grundsätzlich geht von jedem Elektrogerät eine Brandgefahr aus. Alle Geräte müssen VDE geprüft sein.
7. In den Appartements darf nicht geraucht werden.
8. Es ist streng verboten, brennende Kerzen auch nur einen kurzen Augenblick unbeaufsichtigt zu lassen. Kerzen dürfen nur im Glas benutzt werden. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm zu den Vorhängen eingehalten werden.
9. Lampen dürfen nicht mit Tüchern behangen werden. Lichterketten dürfen nicht dauerhaft eingeschaltet sein.
10. In jedem Appartement sind Rauchmelder angebracht. Ein Daueralarm deutet auf eine Gefahrenquelle hin (z.B. Rauchentwicklung durch Brand). Rauchmelder dürfen nicht abgehängt werden.
11. In den Etagenfluren hängen Taster an der Wand, die im Brandfall genutzt werden sollen, um eine Sirene auszulösen. Missbrauch wird mit 100€ geahndet.

Alle sind verpflichtet, sich an diese Brandschutzordnung zu halten. Für Schäden, die durch Nicht-Beachten entstehen, haftet die bewohnende Person.

Verhalten im Brandfall

Bei Feuer im Appartement:

- Den Raum kriechend verlassen, weil dort die Luft frischer ist und man besser sehen kann.
- Das Appartement sofort verlassen und Türen schließen!
- Wenn möglich, mit einem Feuerlöscher versuchen, das Feuer zu löschen (nicht bei Fettbrand!).
- Sofort eine pädagogische Fachkraft informieren und ggf. 112 anrufen.
- Über die gekennzeichneten Fluchtwege nach draußen gehen.
- Sirene über Taster im Flur auslösen.
- An der Sammelstelle zusammenkommen (auf der Wiese vor dem Haus).

Sammelstelle



Bei Feuer im Haus:

- Verlasse bei Ertönen der Sirene umgehend dein Appartement.
- Begebe dich zum Sammelpunkt.
- Solltest du das Piepen eines Rauchmelders wahrnehmen, melde dich bei den Fachkräften.
- Sollte Feuer- oder Rauchbildung im Flur entstehen, sodass die Fluchtwege blockiert sind, schließe die Türen und verbleibe am offenen Fenster deines Appartements.

Bei Fettbrand (z.B. in der Pfanne):

- Ruhe bewahren. Panik kann zu unüberlegten Handlungen führen.
- Herdplatte sofort ausschalten.
- Nicht versuchen, mit Wasser zu löschen. Es entsteht eine Stichflamme.
- Versuche einen Deckel auf den Topf oder die Pfanne zu legen. Vorsicht! Hier besteht Gefahr, sich die Hände zu verbrennen.
- Oder benutze einen Fettbrandlöscher der Klasse F.
- Wenn das Feuer nicht zu löschen ist, sofort eine pädagogische Fachkraft oder selbst die 112 rufen.